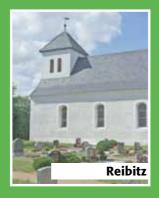


Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



"Tag des Pausenbrotes"









am 23. September 2016 in der Grundschule Löbnitz

Eltern unterstützen die Arbeit der Schule

Auf Initiative der Eltern fand am 23. September 2016 ein etwas anderer Schultag statt. Bereits während der gesamten Schulwoche beschäftigten sich die Kinder der jahrgangsübergreifenden Klassen 1 und 2 mit dem Thema **Gesunde Ernährung**. Es wurden Salate zubereitet, es wurden verschiedene Gemüsearten sortiert und es wurde viel gekostet und geschlemmt!

Und nun kommt das große Lob an unsere Eltern: zur Unterstützung einer gesunden Ernährung und einer abwechslungsreichen Kost organisierten Eltern einen Tag des Pausenbrotes. Jede Familie brachte vitaminreiche oder gesunde Nahrungsmittel mit und fleißige Helfer richteten diese sehr ansprechend an. Bekanntlich isst ja auch das Auge mit! Vielen Dank – so kann Schule in den Alltag übergehen.

Alle Schüler der Schule durften sich am reichhaltig gedeckten Tisch bedienen, auch die 3. und 4. Klassen. Um Nachhaltigkeit zu praktizieren wurden unsere Kinder von der Verbraucherzentrale zur Ernährungspyramide unterrichtet. Na dann: **Weiter so!**

Das Team der Kinder und Lehrer der GS Löbnitz





Einladung

Werte Einwohner,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am

Sonntag, dem 13.11.2016, um 10.00 Uhr

an das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges nach Reibitz (Kirchstraße) ein.

A. Wohlschläger Bürgermeister

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Löbnitz!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Donnerstag, dem 1. Dezember ab 14.00 Uhr wird unsere diesjährige, traditionelle Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte "Zum Eichenast" in Löbnitz stattfinden.

Die Anmeldung sollte bis spätestens 11. November 2016 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz erfolgen, damit eine effektive Planung stattfinden kann. Natürlich wird auch niemand nach Hause geschickt, der kurzfristig teilnehmen kann.

Die Senioren aus den Ortsteilen bitten wir um Mitteilung, ob Sie selbst fahren oder den üblichen "Sonderbus" nutzen möchten, um dies rechtzeitig planen zu können.

Wem eine persönliche Anmeldung (trotz Teilnahmewunsch) nicht möglich ist, bitten wir um eine schriftliche oder telefonische Nachricht, um nähere Absprachen treffen zu können.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Löbnitz aus haushaltstechnischen Gründen auch in diesem Jahr gezwungen ist, für die Versorgung (Kaffee, Getränke, Abendbrot) im Voraus (möglichst bei der Anmeldung) einen **Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer** zu erheben.

Ein Kaffeegedeck ist bitte wie immer mitzubringen!

Lassen Sie sich -wie in den Vorjahren - bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot sowie einem schönen Unterhaltungsprogramm verwöhnen und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Ihr Axel Wohlschläger Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.09.2016 wurden nachfolgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 "Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora"
- Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 6.1. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
- Beschluss zum Antrag auf Nutzungserweiterung für eine vorhandene Maschinenhalle in Löbnitz
- 6.3. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens Neubau eines Ferienhauses mit einem Carport in Löbnitz
- 6.4. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens Errichtung eines Ferienhauses in Löbnitz
- 6.5. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens Neubau eines Ferienbungalows in Löbnitz
- 6.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens Neubau eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung von Spenden
- Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung einer Spende für das Dorffest im Ortsteil Sausedlitz
- 7.2. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung von Einzelspenden für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Löbnitz
- 7.3. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung einer Spende für den kommunalen Friedhof in Löbnitz
- 8. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht
- 9. Informationen des Bürgermeisters
- Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016

Nichtöffentlicher Teil

- 11. Sonstiges
- Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 15 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Ratsmitglieder behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

RM Wittig erschien.

Beschlussvorlage 72/2016

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13

"Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora" der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora" in der Fassung vom 13.09.2016 samt Begründung und Umweltbericht.

Der Gemeinderat bestimmt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora" samt Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage vom 01.11.2016 bis 02.12.2016. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- Landratsamt Nordsachsen mit Schreiben vom 02.12.2013,
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Schreiben vom 06.06.2014.

Entgegen des Vorentwurfes kommt es zu folgenden Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes:

Änderung

Der räumliche Geltungsbereich umfasst zwei räumlich getrennte Teilflächen des Flurstückes 173/33 der Flur 1 der Gemarkung Roitzschjora mit einer Größe von insgesamt 21,754 ha.

Begründung

Da ein Teil des Flurstückes im Geltungsbereich des Rahmenund Hauptbetriebsplanes der Kieswerke Löbnitz GmbH & CoKG liegt und Überlagerungen mit weiteren Planverfahren nicht möglich sind, wurde das B-Plangebiet auf zwei räumlich getrennte Flächen außerhalb des Rahmen- und Hauptbetriebsplanes reduziert.

Änderung

Die Belange des Umweltschutzes im Vorentwurf des Umweltberichtes wurden entsprechend den Vorschlägen und Hinweisen überarbeitet.

Begründung

§ 2 Abs. 4 BauGB bestimmt, dass für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen ist, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen unter Berücksichtigung der Anlage zum BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Gemeinde der Begründung zum Entwurf beigefügt.

Änderung

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch das Institut für Immissionsschutz und Bauakustik erarbeitete "Schalltechnische Untersuchung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13" wurde als Anlage 4 der Begründung zum Entwurf beigefügt.

Begründung

Um eine Verfehlung des Schutzanspruches der geplanten Sondergebiete am Verkehrslandeplatz und der umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu vermeiden, wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Schallimmissionsprognose erarbeitet und ausgewertet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum vom 01.11.2016 bis 02.12.2016 rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Der Beschluss Nr. 72/2016 wurde einstimmig beschlossen (15/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 73/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Carolin Mieth (geb. Kosbab) und Herrn David Mieth, Lindenstraße 24 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz, Am Wolfsgraben auf dem Flurstück 126/64 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Nach Hinweisen des Bauordnungs- und Planungsamtes erfolgt die erneute Beschlussfassung, da die Gründe der Ablehnung bei der Abstimmung im Mai 2016 von der unteren Bauaufsichtsbehörde als bauplanungsrechtlich nicht relevant abgewiesen wurden.

Der Beschluss Nr. 73/2016 wurde mehrstimmig beschlossen (11/0/5).

6.2.

Beschlussvorlage 74/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Herrn Detlef Hoffmann/Landwirtschaftsbetrieb Detlef Hoffmann, Parkstraße 22 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Nutzungserweiterung für eine vorhandene Maschinenhalle in Löbnitz, Flugplatzstraße 16 auf dem Flurstück 50/5 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 74/2016 wurde einstimmig beschlossen (15/0/0). Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

6.3.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Annett Majunke, Parkstraße 15 c in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit einem Carport auf dem Flurstück 47/38 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

<u>6.4.</u>

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Andreas Kuch, Zur schönen Aussicht 6 in 04435 Schkeuditz; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses auf dem Flurstück 47/49 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

6.5.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Bettina Mußtopf, Lindenstraße 11 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau eines Ferienbungalows auf dem Flurstück 47/36 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

<u>6.6.</u>

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Olaf Plötz, Clara-Zetkin-Straße 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 47/28 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1.

Beschlussvorlage 75/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Ausgabe einer Geldspende von der Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben in Höhe von 500,00 Euro für das Dorffest 2016 im Ortsteil Sausedlitz zu.

Der Beschluss Nr. 75/2016 wurde einstimmig beschlossen (16/0/0).

7.2.

Beschlussvorlage 76/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Ausgabe von Einzel-Geldspenden im Gesamtwert von 4.065,00 Euro für das Kriegerdenkmal in Löbnitz zu.

Die Anlage/Auflistung der einzelnen Spenden kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Beschluss Nr. 76/2016 wurde einstimmig beschlossen (15/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

7.3.

Beschlussvorlage 77/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Ausgabe einer anonymen Geldspenden in Höhe von 500,00 Euro für den kommunalen Friedhof in Löbnitz zu.

Der Beschluss Nr. 77/2016 wurde einstimmig beschlossen (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 78/2016

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde Löbnitz § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung bis zum 31.12.2020 weiterhin anwendet.

Der Beschluss Nr. 78/2016 wurde einstimmig beschlossen (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

1.

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Punkt Frau Heyn und Frau Kräger vom Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V., die einige Ausführungen zur Tätigkeit des Mühlenvereins machten. Die Gemeinde Löbnitz gehört seit 2015 auch zum Verein.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles-

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberech-

tigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 11 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Altersund Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das

18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 - 4 genannten Datenübermittlungen können in der Gemeinde Löbnitz, Meldebehörde, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Löbnitz, 22.10.2016

A. Wohlschläger



A. Wohlschläger Bürgermeister

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vorname,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 9 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Löbnitz, Meldebehörde, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz zu erklären.

Löbnitz, 21. Oktober 2016

Slog

Axel Wohlschläger Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13

"Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora" der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 mit Beschluss-Nr. 72/2016 den Entwurf für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13 "Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora" der Gemeinde Löbnitz in der Fassung vom 13.09.2016 samt Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes/der Umweltprüfung und die nach

Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Nordsachsen mit Schreiben vom 02.12.2013,
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Schreiben vom 06.06.2014

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut gemäß Umweltbericht	Informationsquelle
Geologie und Boden	Angaben aus Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie Auswertung der Karten und GIS-Daten: - digitale Bodenkarte 1:50000,- digitale Auswertekarten Boden 1:50000, (www.umwelt.sachsen.de) zu Bodentypen, Bodenfruchtbarkeit, landschaftsgeschichtliche Bedeutung, Wasserspeichervermögen.
Grund- und Oberflächenwasser	Angaben aus Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie Auswertung der Karten und GIS-Daten (www.umwelt.sachsen.de)
Luft/Klima	Aktuelle Datenabfrage beim Deutschen Wetterdienst (2016)
Biotope/Arten und Lebensgemeinschaften	Biotoptypen: Biotopkartierung Mai 2013 durch Vor-Ort-Begehung (Planungsbüro Dr. Schiemann) gemäß den Biotoptypen "Rote Liste Sachsen" (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) unter Berücksichtigung der "Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen" (TU Berlin im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, 2009), Fauna: faunistische Potenzialabschätzung auf Grundlage der erfassten Habitatstrukturen
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildbewertung nach Vor-Ort-Begehung (Planungsbüro Dr. Schiemann), Informationen zum Thema Erholung wurden bei der Gemeinde Löbnitz und Fliegerclub Roitzschjora e. V. eingeholt.
Mensch, menschliche Gesundheit	Lärm: Informationen in Auswertung der Geräuschimmissionsprognose für das geplante Wochenendhausgebiet "Mühlfeldsee", (2009), Ingenieurbüro Ulbricht GmbH, Mittweida;Schalltechnische Untersuchung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr.13, Institut für Immissionsschutz und Bauakustik, Taucha (7/2016)
Kultur- und Sachgüter	Angaben aus der Stellungnahme des Landratsamtes, SG Denkmalschutz
Schutzgebiete, Schutzobjekte	Angaben zu Schutzgebieten und Schutzobjekten sind aus dem Raumplanungsinformationssystem(RAPIS) der Landesdirektion Sachsen entnommen, Untersuchung auf geschützte Biotope nach Vor-Ort-Begehung Mai 2013.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht/Umweltprüfung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 01.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in Löbnitz während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Für Rückfragen steht das beauftragte Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26, 04509 Löbnitz/Sausedlitz, Tel.: 034208 70089, Fax: 034208 70224, E-Mail: mail@schiemann-umweltplanung.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder später geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abbildung zu entnehmen.

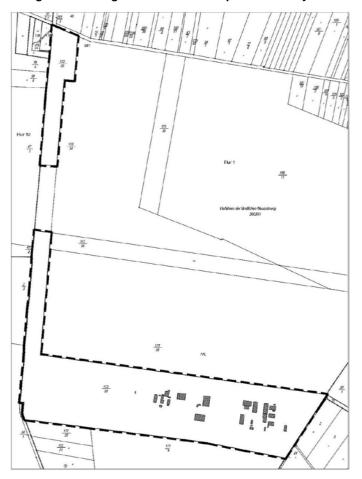
Löbnitz, den 22.10.2016

Slog





Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes "Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora"



Informationen der Gemeindeverwaltung

Information zum Fußwegbau in Löbnitz und Roitzschjora

Nach der Auftragsvergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung soll noch Ende Oktober mit dem Fußwegbau in einigen Teilen der Ortslage begonnen werden. Dies betrifft in Löbnitz die Schulstraße zwischen dem Kindergarten und der Delitzscher Straße und in Roitzschjora den Fußweg südlich der S 12 ab Campingplatz bis zur Straße Siedlung. Davon unberührt bleibt der Bereich der Bushaltestelle. Die Baumaßnahme umfasst die Instandsetzung des Gehweges durch eine Wegebefestigung mittels Betonsteinpflaster im Rechteckformat. In der Zeit der Bauarbeiten kommt es zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Grundstücke. Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung der aktuellen Beschilderung und Verkehrsleitung.

Einladung zur Dorf- und Strandentwicklung Sausedlitz

Liebe Sausedlitzer,

am Mittwoch, dem 02.11.2016, um 18.00 Uhr

findet im Bürgerhaus Sausedlitz unsere nächste Veranstaltung zur "Entwicklung Sausedlitz" statt.

Folgende Inhalte sind geplant:

- Vorstellung eines Vorentwurfs des Landschaftsparks als "verbindendes Element zwischen Ortskern und See"
- Anschließende Meinungsäußerung, gemeinsame Ideenfindung und Gesprächsrunde

Alle interessierten Bürger und Unternehmen/Gewerbetreibenden des Ortes sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Das Dorfteam Sausedlitz

Informationen und Mitteilungen

SKZ lädt zum Tag der offenen Tür nach Reibitz ein

Am Sonnabend, dem 29. Oktober von 10 bis 14 Uhr ist es so weit die ehemalige Schule in Reibitz wird mit einem Tag der offenen Tür seiner neuen Bestimmung übergeben. Dazu sind alle Interessierten vom Betreiber des neuen Jugendhauses, dem Soziokulturellen Zentrum Delitzsch (SKZ), ganz herzlich eingeladen.

Aktuell laufen die Abstimmungen mit Landes- und Kreisjugendamt, wann die ersten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) die Einrichtung beziehen werden. Angedacht ist eine erste Gruppe von 12 Jugendlichen zum 1. Dezember oder spätestens 1. Januar. Eine weitere Gruppe wird wenig später folgen, so dass die maximal zugelassene Kapazität von 24 Jugendlichen im Frühjahr erreicht sein soll. Wie lange im neuen Jugendhaus ausländische Jugendliche wohnen werden ist ungewiss, denn mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres müssen sie das Haus verlassen. Angedacht ist, dass das Haus nach dem Auszug der UMA ein Heim für deutsche Kinder wird. Laut Fördermittelbescheid ist das Haus mindestens 15 Jahre für die Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen.

Wir alle wissen, dass die derzeitige Asylpolitik nicht unumstritten ist und nicht grundsätzlich reibungslos verläuft. Für die Verantwortlichen vor Ort ist es eine große Herausforderung, den Spagat zwischen den zu erfüllenden Pflichtaufgaben im Asylbereich und den Befindlichkeiten der Bevölkerung zu finden. In Reibitz ist das bisher auch unter Einbeziehung der schon in der Gemeinde lebenden Asylbewerber, die die Außenanlagen in einen ansehnlichen Zustand verwandelt haben, weitestgehend gelungen. Ein ehemaliger Schandfleck ist beseitigt, einheimischen Firmen mit einheimischen Beschäftigten haben für einige Monate Arbeit "daheim" gehabt und andere werden eine Beschäftigung im Jugendhaus bekommen.

Am 29. Oktober haben alle Gäste die Gelegenheit, das sanierte Haus zu besichtigen und mit den Betreibern, Bauherren und auch im Objekt tätigen Asylbewerbern bei Speis und Trank ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team vom SKZ

Fördermittelaufruf 05-2016 gestartet

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für drei Fördermaßnahmen auf. Insgesamt werden 800.000 Euro aus dem Europäischen ELER-Fonds bereitgestellt. Die Fördersätze liegen zwischen 30 und 80 Prozent.

Gesucht werden Vorhaben in den Bereichen

- Sanierung von Bestandgebäuden zu Wohnzwecken oder wirtschaftlichen Zwecken,
- Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung oder Rückbau.

Sowohl Kommunen und Vereine als auch Unternehmen und Privatpersonen können Projekte einreichen.

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter http://www.delitzscherland.de/aufrufe.

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen und sich zu den Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Schkeuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehlis und Plösitz.

Kontakt:

Regionalmanagement Delitzscher Land Dörthe Hößler, Sebastian Bohnet, Katharina Bruchner

Telefon: 034202 35471

E-Mail: info@delitzscherland.de www.delitzscherland.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Sachsen Landesgeschäftsführer Dr. Dirk Reitz

Versöhnung über den Gräbern Arbeit für den Frieden

Haus- und Straßensammlung 2016 – 71 Jahre Kriegsende in Sachsen



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom 24. Oktober bis 20. November 2016 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch. Seit 1919 errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 830 Anlagen in Europa, Nordafrika und weltweit. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden jährlich weiterhin ca. 40.000 Gefallene exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Rund 15.000 deutsche Familien erhalten damit pro Jahr letzte Gewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen. Im Inland berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege - alleine in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten vom Einzelgrab in der Feldgemarkung bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten. Träger der Friedhöfe sind zumeist die Gebietskörperschaften oder Kirchengemeinden. Zudem ist der Volksbund anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer verschiedenster Herkunft unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern" nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erhalten, sondern aktive Völkerverständigung betreiben. Nicht nur den Toten der Weltkriege gilt die Fürsorge des Volksbunds, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr wahren wir. In Sachsen liegen heute zwei Ehrengräber der Bundeswehr. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässe und die Beiträge der ca. 100.000 Mitglieder. Die restlichen 30 Prozent bestreitet die Bundesrepublik Deutschland, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt. In Sachsen sammelten Bürger, Soldaten und Reservisten der Bundeswehr im Jahre 2015 rund € 20.000. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie im Sinne des ehrenden Andenkens unserer Gefallenen und der zivilen Kriegstoten herzlich bitten. Eine Sammelliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto: Kontoinhaber:

Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68 BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

gez. Dr. Dirk Reitz

Loschwitzer Straße 52a, 01309 Dresden, Telefon: 0351 31437-0, Telefax: 0351 31437-70, E-Mail: sachsen@volksbund.de, Internet: www.volksbund-sachsen.de, Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden/BLZ: 850 503 00/Konto: 312 010 446 8 IBAN: DE 95 8505 0300 3120 10 44 68/BIC: OSDDDE81XXX

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, der 19. November 2016 Nächster Redaktionsschluss: Donnerstag, der 10. November 2016



Aus dem Kurs- und Veranstaltungsangebot November 2016

Geschäftsstelle 04509 Delitzsch, Wittenberger Str. 1, Tel.: 034202 75-0

011111		kolonie Skagen
07.11.	EHDZ20302	Kunstvortrag:

14.11. EHDZ11001 Vortrag: Faszinierendes Irland – Auf ungewöhnlichen Wegen über die "Grüne Insel"

15.11. EHDZ50109 Microsoft Office -

Grundlagen WORD, EXCEL, Power Point

21.11. EHDZ10506 Vorsorge im Alter –

Vollmacht, Betreuung, Patientenverfügung 21.11. EHDZ20303 Kunstvortrag: Carl Spitzweg

24.11. EHDZ50105 Grundlagen

der Internetnutzung

24.11. EHDZ50129 Grundkurs digitale Bildbearbeitung

Buchen Sie direkt im Internet! www.vhs-nordsachsen.de

Veranstaltung in der Nachbargemeinde

Chroniknachmittag in Badrina

Sonntag, 06.11.2016, 14:00 Uhr im Leinesaal

wahre Begebenheiten kuriose Episoden

und Sagen unserer Heimat

von Badrina und aus der Umgebung sowie aus den Orten Reibitz, Brinnis, Löbnitz und Lindenhayn

vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert

Nach ca. 30 Minuten lassen wir uns den selbst gebackenen Kuchen schmecken und genießen den Badrinaer Kaffee.

Der Badrina-Scholitzer Heimatverein e. V.

Vereinsnachrichten

FFw Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 4. November 2016, um 19.30 Uhr

FFw Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 18. November 2016, um 19.00 Uhr

FFw Sausedlitz

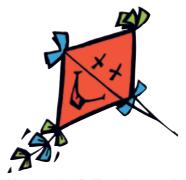
Versammlung am Freitag, dem 18. November 2016, um 19.00 Uhr

16. Drachenfest in Sausedlitz



am 17. September 2016

Wie jedes Jahr hatten sich die Sausedlitzer Landfrauen wieder gründlich auf das Drachenfest vorbereitet. Leider machte uns diesmal das Wetter einen Strich durch die Rechnung. Kurzerhand wurde umdisponiert. Im Bürgerhaus wurde es ein fröhlicher Nachmittag mit Kaffee, Landfrauenkuchen und echten Thürin-



ger Bratwürsten. Für die Kinder und Erwachsenen gab es Kurzweil genug. Drinnen war Kinderschminken angesagt, draußen allerlei Bewegungsspiele. Als die Regenwolken leichter wurden, konnten wir am Bürgerhaus große Seifenblasen steigen lassen, das farbenfrohe Schwungtuch schwingen, mit Reifen, Ball, Seil und Skateboard spielen.

Neu war das Ballkegeln, was allen viel Freude bereitete.

Hiermit möchten wir Sausedlitzer Landfrauen uns bei allen bedanken, die uns trotz des schlechten Wetters treu unterstützt und geholfen haben. Unser besonderer Dank gilt unseren Männern und unseren Familien.

Wir danken dem Bürgermeister für alle Hilfe im Vorfeld, Fam. Kirste, die wie jedes Jahr mit ihren Ideen und Taten das Fest bereicherte, dem Kieswerk Löbnitz für das Stromaggregat, der Feuerwehr Sausedlitz für das Bereitstellen der Tische, Bänke und den großen Grill, der Agrargenossenschaft für Kaffee und Wasserwagen, den wir leider nicht nutzen konnten. Dank auch an Maik Wolf, der uns mit leckeren Bratwürsten verwöhnte, unterstützt von unserer lieben Natalie.

Schon heute freuen wir uns auf das Wiedersehen am letzten Wochenende im September 2017. Dann hoffentlich ohne Regen und mit unseren Medaillen.

Barbara Friedrich im Namen aller Sausedlitzer Landfrauen





Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer 112

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 09.11.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr am 10.11.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 24.10.2016, 07.11.2016 und 21.11.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei "St. Klara" Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Sonntag, 23.10.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 30.10.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Montag, 31.10.

17.00 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen in Löbnitz

Samstag, 05.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Donnerstag, 10.11.

10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

Freitag, 11.11.

17.00 Uhr Martinsfeier in Löbnitz (kath. Kirche)

Samstag, 12.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Donnerstag, 17.11.

14.00 Uhr Seniorennachmittag (kath. Kirche) in Löbnitz

Sonntag, 20.11.

14.00 Uhr HI. Messe in Löbnitz zum Patronatsfest

Samstag, 26.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz (1. Advent)

Gräbersegnung:

Montag, 31.10. 15.30 Uhr Reibitz

15.45 Uhr Sausedlitz 16.15 Uhr Löbnitz

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Montag, den 31.10.2016, um 10.00 Uhr Freitag, den 11.11.2016, um 17.00 Uhr St. Martin – Feier (kath. Kirche) Sonntag, den 20.11.2016, um 09.30 Uhr Totenfest m. Abendmahl

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 30.10.2016, um 14.00 Uhr Samstag, den 12.11.2016, um 18.00 Uhr Totenfest m. Abendmahl

Barocke Bilderrätsel

Die evangelische Gemeinde und der Förderverein zur Erhaltung der evangelischen Kirchen im Kirchspiel Löbnitz laden am Reformationstag zu einem Gottesdienst der besonderen Art ein. Anstelle einer Predigt wird Frau Dr. Siglind König über die Emporenbilder sprechen. Auch diese Bilder sind um 1690 von Christian Schilling, dem Maler unserer wunderbaren Bilderdecke, gemalt worden. Sie haben jedoch keinerlei biblischen Inhalt. Decken- und Emporenmalerei haben nicht, wie in anderen Kirchen, ein zusammenhängendes Bildprogramm.

Auf den ersten Blick muten die Emporenbilder fremd an, ihr Inhalt ist für uns heute schwer zu erfassen. Diese barocken Bilderrätsel sind dann lösbar, wenn man sich auf die Geschichten einlässt und die dargestellten Symbole deuten kann. Schilling hat aus einem umfangreichen Empresa-Bildprogramm des Spaniers Diego de Saavedra Fajardo sechs Bilder plus ein Bild als Vorlagen für die Emporenbemalung ausgewählt. Saavedras Bildprogramm sollte der Erziehung und Bildung eines künftigen Regenten dienen und ihm christliche Werte vermitteln.

Nur wenige Gebäude im deutschsprachigen Raum können sich rühmen, mit Bildern Saavedras geschmückt zu sein. Löbnitz hat auch hier wieder eine Besonderheit zu bieten. Es ist an der Zeit, diese Besonderheit in unser aller Bewusstsein zu bringen und zu verstehen, dass unsere evangelische Kirche nach Abschluss der umfangreichen Renovierungsarbeiten nicht nur ein Juwel für das Auge ist, sondern auch Botschaften vermittelt, die noch heute, nach über 300 Jahren, nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Seien Sie herzlich willkommen zum Gottesdienst am Montag, dem 31. Oktober, 10.00 Uhr in der evangelischen Kirche zu Löbnitz.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

zum 95. Geburtstag Frau Maria Nieruch am 03.11.16 Frau Ursula Höppner am 04.11.16 zum 90. Geburtstag Frau Helga Möritz am 17.11.16 zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Frau Ingrid Gräfer am 27.10.16 zum 70. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.





Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Plakate, Poster, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich! Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

Ihre Vorteile bei LW-flyerdruck auf einen Blick



Kostenloser Basis Datencheck



Kauf auf Rechnung für Vereine, Behörden und Bestandskunden



Persönliche Beratung am Telefon



Versand und MwSt. inklusive



Keine versteckten Kosten







